

GEGENGEWICHTS- UND SCHUBMASTSTAPLER

5er-, 7er-, 9er-SERIE

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIKEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGSAusfall, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

GEGENGEWICHTSSTAPLER

D25/30/35/38NX

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für zwölf (12) Monate bzw. 1 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIE ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIE ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHTEINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWÄIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGSAusfall, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

ELEKTRO-GEGENGEWICHTSSTAPLER B60/70/80NX, B80/100NS, B80NSC

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für achtzehn (18) Monate bzw. 1 500 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

GEGENGEWICHTSSTAPLER B20/25/30/35NS

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHTEINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIKEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGSAusFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

GEGENGEWICHTSSTAPLER D20/25/30/33/35NXP

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIKEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

GEGENGEWICHTSSTAPLER D25/30/33/35NXS

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIE ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIE ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTIEGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

ELEKTRO-GEGENGEWICHTSSTAPLER B16/18/20NT

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGS, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWASIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

ELEKTRO-GEGENGEWICHTSSTAPLER B15/18NS, B20NSC

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für zwölf (12) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Informationen zur Gewährleistung für Motoren sind beim Bobcat-Vertragshändler erhältlich. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung für Klimaanlagebefüllungen und Kupplungen ist beschränkt, da ein Versagen hier im Allgemeinen auf Faktoren zurückzuführen ist, die sich der Kontrolle von Bobcat entziehen, beispielsweise (ohne Beschränkung) eine verlängerte Lagerdauer oder eine unsachgemäße Verwendung. Diese beschränkte Gewährleistung gilt je nach Komponente für 50 bis 500 Maschinenbetriebsstunden. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Öle und Schmiermittel, Kühlmittel, Filterelemente, Bremsbeläge, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Keilriemen der Lichtmaschine, Antriebsriemen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (ii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iii) Reinigung des Kraftstoff- oder Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Überprüfung oder Einstellung der Bremsen. (iv) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (v) Schäden und Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vi) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM Vorgenommene Korrektur offenkundiger oder versteckter Mängel, in der vorstehend beschriebenen Weise und in der genannten Gewährleistungszeit, bedeutet die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen in Verbindung mit dem betreffenden Produkt, die Doosan Bobcat Belgium durch derartige Mängel entstehen könnten, ob aufgrund eines Vertrags, einer Garantie, einer Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Schadloshaltung, Verschuldensunabhängiger Haftung oder anderweitig. Die gemäß den vorstehenden Gewährleistungsbedingungen vorgesehenen Abhilfemöglichkeiten für den Endbenutzer/Eigentümer sind erschöpfend. Die Gesamthaftung von Doosan Bobcat Belgium einschliesslich von Holding-, Tochter-, Verbund- oder Konzerngesellschaften sowie von Händlern hinsichtlich des Verkaufs oder Produkts sowie der im Rahmen dieser Gewährleistung zu erbringenden Leistungen, in Verbindung mit der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Gewährleistung oder einer aus dem Verkauf resultierenden oder geschuldeten Lieferung, Installation, Reparatur oder technischen Anweisung, ob aufgrund eines Vertrages, einer Garantie, einer unerlaubten Handlung, Fahrlässigkeit, Verschuldensunabhängiger Haftung oder anderweitig, übersteigt nicht den Kaufpreis des Produkts, das den Anspruch begründet. Weder Doosan Bobcat Belgium noch etwaige Beteiligungs- oder Tochtergesellschaften, angegliederte Unternehmen oder Händler haften gegenüber dem Endbenutzer/Eigentümer, seinen etwaigen Rechtsnachfolgern, Nutznießern oder Abtretungsberechtigten in Verbindung mit diesem Verkauf für Folgeschäden, zufällige Schäden, indirekte, spezielle oder Strafschäden, die sich durch diesen Verkauf oder damit verbundene Zuwiderhandlungen, oder durch Mängel, Ausfälle oder Fehlfunktionen des verkauften Produkts ergeben, ungeachtet dessen, ob dies durch Nutzungsausfall, entgangene Gewinne, Einkünfte oder Zinsen, verlorenen Geschäftswert, Arbeitsstillstand, Beeinträchtigung anderer Güter, Verlust infolge Schliessung oder Betriebsruhe, erhöhte Betriebskosten oder Ansprüche des Benutzers oder seiner Kunden wegen verzögerter Leistungserbringung begründet ist, oder ob ein solcher Verlust oder Schaden durch Vertrag, Gewährleistung, Vertragsverletzung, Unachtsamkeit, Schadloshaltung, Gefährdungshaftung oder sonstwie begründet ist.

HANDGEFÜHRTE UND PLATTFORM-HUBWAGEN SERIE N-7

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für zwölf (12) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Arbeitsstunden. (ii) Öle und Schmiermittel, Filterelemente, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (iii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iv) Reinigung des Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Inspektion und/oder Nachstellung der Bremsen. (v) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (vi) Schäden oder Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vii) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTIEGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

HANDGEFÜHRTE UND PLATTFORM-HUBWAGEN SERIE S-5

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Arbeitsstunden. (ii) Öle und Schmiermittel, Filterelemente, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (iii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iv) Reinigung des Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Inspektion und/oder Nachstellung der Bremsen. (v) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (vi) Schäden oder Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vii) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.

HANDGEFÜHRTE UND PLATTFORM-HUBWAGEN SERIE S-7

Doosan Bobcat Belgium BV gewährleistet für vierundzwanzig (24) Monate bzw. 2 000 Betriebsstunden (je nachdem, was zuerst eintritt) ab dem Datum des Verkaufs an den Eigentümer, dass die Maschine frei von Konstruktions-, Material- und Fertigungsfehlern ist. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums sind nur Bobcat Material Handling-Vertragshändler (siehe www.bobcat.com) berechtigt, Gewährleistungsanträge zu bearbeiten. Sie verpflichten sich, nach Maßgabe von Bobcat alle Teile des Bobcat®-Produkts zu reparieren oder auszutauschen, die aufgrund von Konstruktions-, Material- oder Fertigungsfehlern ausfallen, ohne Teile, Arbeitszeit oder Fahrtkosten des Technikers in Rechnung zu stellen. Der Eigentümer hat den Bobcat-Vertragshändler unverzüglich schriftlich von Defekten in Kenntnis zu setzen und diesem einen angemessenen Zeitraum zur Ausführung von Reparatur- bzw. Austauscharbeiten einzuräumen. Bobcat kann nach eigenem Ermessen die Rücksendung fehlerhafter Teile an das Werk oder einen anderen benannten Ort verlangen. Für den Transport der Bobcat®-Maschine zum Bobcat-Vertragshändler für Gewährleistungsarbeiten ist nicht Doosan Bobcat Belgium verantwortlich. Es sind die vorgeschriebenen Wartungsintervalle einzuhalten und Bobcat-Originalteile/-schmiermittel zu verwenden. Die Gewährleistung gilt nicht für Reifen und sonstiges Zubehör, das nicht von Bobcat hergestellt wird. Bei Komponenten, für die die Gewährleistung nicht gilt, kann sich der Eigentümer ausschließlich auf eine eventuelle Gewährleistung des Herstellers gemäß dessen Gewährleistungserklärung berufen. Die Gewährleistung gilt nicht für: (i) Arbeitsstunden. (ii) Öle und Schmiermittel, Filterelemente, Feinabstimmungsteile, Glühlampen, Sicherungen, Stifte, Buchsen und sonstige Teile, die besonderem Verschleiß unterliegen. (iii) Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Unfälle, Modifikationen, Nichtverwendung von Bobcat-Originalteilen, Verwendung des Produkts mit nicht von Doosan Bobcat Belgium zugelassenem Anbaugerät, Behinderung von Luftströmen oder Missachtung der Anweisungen für Betrieb oder Wartung zurückzuführen sind. (iv) Reinigung des Hydrauliksystems, Motorfeinabstimmung, Inspektion und/oder Nachstellung der Bremsen. (v) Anpassungen oder kleinere Defekte, die sich im Allgemeinen nicht auf die Stabilität oder Zuverlässigkeit der Maschine auswirken. (vi) Schäden oder Defekte, die auf unsachgemäße Lagerung, Witterungseinflüsse, mangelnde Nutzung, Betrieb in einer korrosiven Umgebung oder Kontakt mit ungeeigneten Chemikalien zurückzuführen sind. (vii) Schäden oder Defekte, die auf den Betrieb unter extremen meteorologischen oder geografischen Bedingungen ohne schriftliche Einwilligung von Bobcat zurückzuführen sind. (viii) Schäden am Batteriesystem durch Missachtung der Vorgabe, das Batteriesystem bei Lagerzeiträumen von mehr als dreißig (30) Tagen in Abständen von höchstens dreißig (30) Tagen zu inspizieren und mithilfe eines von Bobcat zugelassenen Ladegeräts eine Ladung von mindestens fünfzig (50) Prozent aufrechtzuerhalten.

ALLE SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER ANDERWEITIGEN VEREINBARUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSAGEN (MIT AUSNAHME DER GESETZLICHEN MÄNGELGEWÄHR), EINSCHLIESSLICH STILLSCHWEIGENDER GARANTIEEN ODER ZUSAGEN HINSICHTLICH MARKTFÄHIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER GÜTE ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SCHLIESST DOOSAN BOBCAT BELGIUM BV AUSDRÜCKLICH AUS. JEDLICHE DURCH DOOSAN BOBCAT BELGIUM VORGENOMMENE KORREKTUR OFFENKUNDIGER ODER VERSTECKTER MÄNGEL, IN DER VORSTEHEND BESCHRIEBENEN WEISE UND IN DER GENANNTEN GEWÄHRLEISTUNGSZEIT, BEDEUTET DIE ERFÜLLUNG SÄMTLICHER VERPFLICHTUNGEN IN VERBINDUNG MIT DEM BETREFFENDEN PRODUKT, DIE DOOSAN BOBCAT BELGIUM DURCH DERARTIGE MÄNGEL ENTSTEHEN KÖNNTEN, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER VERTRAGSVERLETZUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, SCHADLOSHALTUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG. DIE GEMÄSS DEN VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN VORGESEHENEN ABHILFEMÖGLICHKEITEN FÜR DEN ENDBENUTZER/EIGENTÜMER SIND ERSCHÖPFEND. DIE GESAMTHAFTUNG VON DOOSAN BOBCAT BELGIUM EINSCHLIESSLICH VON HOLDING-, TOCHTER-, VERBUND- ODER KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE VON HÄNDLERN HINSICHTLICH DES VERKAUFS ODER PRODUKTS SOWIE DER IM RAHMEN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN, IN VERBINDUNG MIT DER EINHALTUNG ODER NICHT-EINHALTUNG DER GEWÄHRLEISTUNG ODER EINER AUS DEM VERKAUF RESULTIERENDEN ODER GESCHULDETEN LIEFERUNG, INSTALLATION, REPARATUR ODER TECHNISCHEN ANWEISUNG, OB AUFGRUND EINES VERTRAGES, EINER GARANTIE, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, ÜBERSTEIGT NICHT DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS DEN ANSPRUCH BEGRÜNDET. WEDER DOOSAN BOBCAT BELGIUM NOCH ETWAIGE BETEILIGUNGS- ODER TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ANGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN ODER HÄNDLER HAFTEN GEGENÜBER DEM ENDBENUTZER/EIGENTÜMER, SEINEN ETWAIGEN RECHTSNACHFOLGERN, NUTZNIESSERN ODER ABTRETUNGSBERECHTIGTEN IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERKAUF FÜR FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE SICH DURCH DIESEN VERKAUF ODER DAMIT VERBUNDENE ZUWIDERHANDLUNGEN, ODER DURCH MÄNGEL, AUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN DES VERKAUFTEN PRODUKTS ERGEBEN, UNGEACHTET DESSEN, OB DIES DURCH NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENE GEWINNE, EINKÜNFTE ODER ZINSEN, VERLORENEN GESCHÄFTSWERT, ARBEITSTILLSTAND, BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER GÜTER, VERLUST INFOLGE SCHLIESSUNG ODER BETRIEBSRUHE, ERHÖHTE BETRIEBSKOSTEN ODER ANSPRÜCHE DES BENUTZERS ODER SEINER KUNDEN WEGEN VERZÖGERTER LEISTUNGSERBRINGUNG BEGRÜNDET IST, ODER OB EIN SOLCHER VERLUST ODER SCHADEN DURCH VERTRAG, GEWÄHRLEISTUNG, VERTRAGSVERLETZUNG, UNACHTSAMKEIT, SCHADLOSHALTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER SONSTWIE BEGRÜNDET IST.